

Vereinbarung
des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg und des
Vorstands des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)
über die Entwicklung 2013 – 2020

1. Präambel

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (im Folgenden: FHH) und der Vorstand des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (im Folgenden: UKE) sind übereingekommen, die Leistungsverpflichtungen des UKE, das dafür erforderliche Budget als Globalzuschuss und weitere Elemente der Budgetsteuerung des UKE in Gestalt einer Vereinbarung für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2020 zu regeln.

Die Vereinbarung wird mit dem Ziel geschlossen, einerseits eine zuverlässige, stabile Zukunftsperspektive für das UKE zu schaffen und andererseits Leistungszusagen des UKE zu fixieren, die in getrennten Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Behörde für Wissenschaft und Forschung und dem UKE konkretisiert werden.

2. Leistungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf

- 2.1 Das UKE wird auch zukünftig eine hohe Zahl von Studienanfänger- und Studienplätzen bereitstellen. Ihre Zahl ergibt sich aus der bisherigen Größenordnung von 450 Studienanfängerplätzen und wird im Wesentlichen fortgeschrieben. Die Konkretisierung erfolgt in Ziel- und Leistungsvereinbarungen.
- 2.2 Strategische Weiterentwicklung des UKE auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation des Wissenschaftsrates aus dem Jahr 2010.
- 2.3 Fortsetzung des konzeptionellen Prozesses der Weiterentwicklung von Studium und Lehre unter Berücksichtigung von Elementen des Bologna-Prozesses. Verbesserung der medizinischen Ausbildung durch Entwicklung und Umsetzung eines Reformstudiengangs Humanmedizin auf Grundlage der KMK-Strukturvorgaben. Evaluierung und Weiterentwicklung der Aufnahme-Testverfahren für Studierende der Human- und Zahnmedizin.
- 2.4 Ausbau des Engagements im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Entwicklung (ggf. gemeinsam mit der Universität Hamburg und den anderen Hamburger Hochschulen) und Umsetzung eines Konzeptes für die wissenschaftliche Weiterbildung.
- 2.5 Schwerpunktbildung und Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Forschung, insbesondere durch Fortschreibung des Masterplans Forschung auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrates und in Abstimmung mit der Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität Hamburg. Ziel ist die erfolgreiche Beteiligung des UKE an regionalen und überregionalen Forschungsprogrammen (Sonderforschungsbereiche, Cluster, Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung), z.B. der EU, der DFG und des BMBF.
- 2.6 Ausbau der wissenschaftlich-technischen Core-Facilities, Weiterverfolgung des Konzepts „Green Hospital“ sowie weiterhin aktive Beteiligung am Cluster „Life Science Nord“.
- 2.7 Weiterentwicklung des Internationalisierungskonzepts des UKE.
- 2.8 Konsequente Verfolgung der Gleichstellung in allen Handlungsfeldern der strategischen Entwicklung sowie Weiterentwicklung der Gleichstellung und der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie in allen Bereichen des UKE.
- 2.9 Erweiterung von Maßnahmen für ein barrierefreies Studium behinderter Studierender.

- 2.10 Jährlicher Leistungsbericht zu den – bei entsprechender Gesetzesänderung durch die Bürgerschaft – zweijährigen Ziel- und Leistungsvereinbarungen an das Kuratorium des UKE sowie an die Behörde für Wissenschaft und Forschung (im Folgenden: BWF) zum 31. März eines Jahres.

3. Leistungen des Senats (FHH)

- 3.1 Das UKE erhält ab 2013 zur Erfüllung seiner Aufgaben und der Leistungszusagen aus dieser Vereinbarung ein jährliches Globalbudget, das im Wege der Zuwendungsgewährung dem UKE zur Verfügung gestellt wird. Damit werden sämtliche bisherigen Zuwendungen der BWF an das UKE auf der Grundlage der bisherigen Ansätze in einem Pauschalbetrag zusammengefasst. Mit dem Globalbudget sind sämtliche Zuschussbedarfe des UKE abgegolten. Das Globalbudget besteht aus Grundbudget und indikatorenge- steuertem Leistungsbudget und wird dem UKE aus dem Haushalt der Behörde für Wis- senschaft und Forschung zur selbstständigen Bewirtschaftung nach den geltenden haushalts- und personalrechtlichen Vorschriften zugewiesen.

Das Budget des Jahres 2013 in Höhe von insgesamt 127,262 Mio. € setzt sich zusam- men aus

- den nach dem Haushaltsplan 2013 dem UKE zufließenden Zuwendungen für Be- triebsmittel, Trägeraufgaben sowie Sondertatbestände im Bereich Forschung und Lehre. Der Landesanteil der FHH an den Projektkosten des UKE für die Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung (DZIF, DZHK) und für die epidemiologische Langzeitstudie „Nationale Kohorte“ wird dem UKE gemäß den getroffenen Bund- /Länder-Vereinbarungen separat zugewendet. Nicht im Globalbudget enthalten sind die Mittel für Versorgungszuschläge; die Verpflichtungen aus § 3 Absatz 3 UKEG i. V. m. dem Vertrag zwischen der FHH (BWF), dem Hamburgischen Versorgungsfonds (HVF) und dem UKE vom 14./20. November 2007 bleiben durch die vorliegen- de Vereinbarung unberührt.
- den Zuwendungen für sonstige, kleine Investitionen,
- den anteiligen Mitteln des Bibliotheksfonds sowie
- den von der Finanzbehörde anerkannten Tarifsteigerungen für die Jahre 2011 und 2012.

Die Mittel werden dem UKE jährlich durch Bescheide zugewendet. Näheres wird in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert und durch Zuwendungsbescheide fest- gelegt.

Dieses Budget wird ab 2014 jährlich um 0,88 % gesteigert. Der Anteil an dem für For- schung und Lehre vorgesehenen Budget, der im Weg eines indikatoren gesteuerten Leistungsbudgets definiert wird, beträgt maximal 1 % und fließt dem UKE bei Erbrin- gung der vereinbarten Leistungen vollständig zu.

- 3.2 Im Fall eines längerfristigen Anstiegs der Geldentwertungsrate über das in den letzten Jahren gewohnte, mit dem Zielkorridor der Europäischen Zentralbank (2 %) kompatible Niveau hinaus werden Nachverhandlungen über eine Zuschusserhöhung geführt. Glei- ches gilt, wenn die Tarifabschlüsse deutlich über dieser Rate liegen.
- 3.3 Im Hinblick auf die vom UKE unter anderem unter Berufung auf Empfehlungen des Wis- senschaftsrats geltend gemachten Investitionsbedarfe und die Aufgabe der FHH, neben den Belangen von Forschung und Lehre auch diejenigen der Krankenversorgung adä- quat zu berücksichtigen, können dem UKE zusätzlich zum Globalbudget i.S. der Ziffer 3.1 weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden. Konkret beabsichtigt ist dies gegenwärtig für folgende Maßnahmen:
- Anteilige Investitionsmittel für den Neubau der Kinderklinik (20 Mio. €);
 - Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 8,7 Mio. € für die Erneuerung der tech- nischen Infrastruktur.

- Die FHH wird sich bemühen, weitere vom UKE z.T. bereits als vordringlich angemeldete Investitionsbedarfe im Vereinbarungszeitraum zu berücksichtigen.

Die FHH stellt in Aussicht, dass die Kofinanzierung des Bundes (DFG) im Zusammenhang mit der Beantragung von Forschungsgroßgeräten bei den jeweiligen Hamburger Hochschulen verbleibt.

- 3.4 Einnahmen des UKE aus Mitteln Dritter wirken sich nicht zuschussmindernd aus, soweit sie zuwendungsrechtlich unbeachtlich sind.
- 3.5 Die FHH stellt Bundesmittel sowie gegebenenfalls zugesagte ergänzende Landesmittel, die mit einer bestimmten Zweckbindung einhergehen, dem UKE leistungsbegleitend anteilig ohne Einbehaltung und ohne Anrechnung zur Verfügung. Dies geschieht soweit, wie das UKE entsprechende Leistungen zusichert und erbringt. Näheres wird in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen geregelt sowie bei den Zuwendungen berücksichtigt.
4. Aus haushaltsrechtlichen Gründen stehen
- die Leistungszusage der FHH in Ziffer 3.1 hinsichtlich eines Betrages in Höhe von 450 T€ und
 - die Leistungszusage in Ziffer 3.3, zweites Tired („Investitionszuschuss“), hinsichtlich des dort genannten Betrages

unter dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse der Bürgerschaft. Der Senat wird der Bürgerschaft mit der Drucksache zu der vorliegenden Vereinbarung Anträge zuleiten, die eine Erhöhung der betreffenden Ansätze gegenüber dem Haushalt 2013/14 in seiner bisherigen Fassung vorsehen.

Soweit die Mittel zur Erfüllung der in Ziffer 3.1 vorgesehenen Verpflichtungen Gegenstand von Haushaltsplänen sind, steht Ziffer 3.1. darüber hinaus insgesamt unter dem Vorbehalt entsprechender Haushaltsbeschlüsse der Bürgerschaft. Der Senat wird der Bürgerschaft Haushaltsplanentwürfe zuleiten, die ein Budget für das UKE entsprechend Ziffer 3.1 vorsehen. Falls die Bürgerschaft ein geringeres Budget bewilligt, ist die vorliegende Vereinbarung neu zu verhandeln.

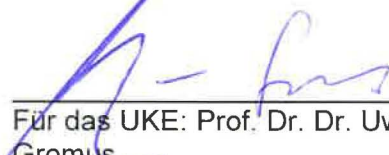
Hamburg, den 14.02.2013



Für den Senat: Dr. Dorothee Stapelfeldt
(Präses der Behörde für Wissenschaft und Forschung)



Für das UKE: Prof. Dr. Martin Zeitz
(Ärztlicher Direktor und Vorstandsvorsitzender)



Für das UKE: Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus
(Vorstandsmitglied, Dekan der Medizinischen Fakultät)



Für das UKE: Dr. Alexander Kirstein
(Vorstandsmitglied, Kaufmännischer Direktor)